

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/001(VI)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 26.08.2014	3. Etage, Alemannzimmer, Altes Rathaus	17:02 Uhr	18:38 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2014 - öffentlicher Teil
- 5 Prüfberichte des RPA
- 5.1 Bericht über die Prüfung der Umsetzung vertraglicher Bestimmungen im Sportbereich (Nutzung und Vergabe kommunaler Sportstätten) PB010/14
- 5.2 Bericht über die Prüfung der Einführung und Handhabung des Handy- bzw. SMS-Parkens in der Landeshauptstadt Magdeburg PB021/14
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Informationen
- 8 Anträge

- 9 Verschiedenes
- 9.1 Rechnungsprüfungsordnung
- 9.2 Auswertung Kundenbefragung des RPA 2014

Nichtöffentliche Sitzung

- 10 Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2014 - nichtöffentlicher Teil

Anwesend:

Vorsitzende

Boeck, Helga

Mitglieder des Gremiums

Häusler, Gerhard

Bischoff, Norbert

Meyer, Steffi

Scheunchen, Chris

Westphal, Alfred

Vertreter

Hoffmann, Michael

Vertreter für SR Reppin

Sachkundige Einwohner/innen

Ehlebe, Marko

Geschäftsführung

Köhls, Henriette

Verwaltung/Gäste

Herr Klapperstück

Amt 14

Frau Schlegel

Amt 14

Herr Helm

Amt 14

Frau Richter

FB 40

Herr Dr. Scheidemann

Bg VI

Herr Gaeltzner

Amt 66

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende SRin Boeck eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur 1. Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling der VI. Wahlperiode. Die Beschlussfähigkeit wird zur Beginn der Sitzung mit 7 beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt. Stellvertretend für SR Reppin nimmt SR Hoffmann am Ausschuss teil. Die sachkundige Einwohnerin Fr. Frömert hat sich für die Sitzung entschuldigt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

3. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erfolgte offen. Die Entscheidung fiel auf SR Häusler.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

4. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2014 - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 24.06.2014 wird durch die Ausschussmitglieder genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 2 / 0 / 5

5. Prüfberichte des RPA

5.1. Bericht über die Prüfung der Umsetzung vertraglicher Bestimmungen im Sportbereich (Nutzung und Vergabe kommunaler Sportstätten) PB010/14

Frau Schlegel führt in den Prüfbericht ein und stellt die wesentlichen Prüffeststellungen sowie die Stellungnahme des FB 40 dazu vor:

- formelle Fehler (Eingangstempel auf Anträge fehlen...)
- die Nutzung kommunaler Sportstätten erfolgte nicht immer mit gültiger Nutzungsvereinbarung
- die Vorschriften der Sportförderungsrichtlinie und Entgeltordnung der LHM bezüglich der Höhe der Nutzungsentgelte wurde nicht in allen Fällen berücksichtigt

SR Westphal geht auf die getroffenen Prüffeststellungen ein und äußert sein Unverständnis über die Nachlässigkeit der Verwaltung und thematisiert den finanziellen Schaden, der dadurch der Stadt entsteht. Er möchte dies im Finanzausschuss thematisieren.

SR Bischoff schlägt vor, in Hinblick auf die Vielzahl der Sportstätten, durch Vereinfachungen die Bürokratie einzudämmen.

Hr. Ehlebe weist auf die zumeist formalen festgestellten Mängel hin und schlussfolgert, dass hier der finanzielle Schaden eher gering ist.

SRin Boeck erklärt, dass es sich hier um öffentliche Gelder handelt, welche einer ordnungsgemäßen Abrechnung unterliegen und verweist dazu auf die Sportstättenordnung. Es ist eine Leitungsfrage, warum gewisse Aufgaben nicht erfüllt werden können. Eine Kalkulation der Sportstätten wäre sinnvoll. Sie möchte dieses Thema auch im Finanzausschuss ansprechen.

SR Häusler merkt an, dass die Vorgaben auch eingehalten/umgesetzt werden müssen.

SR Hoffmann verweist auf die Anmerkungen von SR Bischoff. Es handelt sich um ehrenamtliche Vereine. Die Förderung muss unterstützt werden. Eine Kalkulation über die Sportstätten wäre hier nicht zielführend.

SR Westphal bemerkt, dass die Sportförderrichtlinie so vom Stadtrat beschlossen wurde.

SRin Boeck merkt an, dass es nicht um die einzelnen Vereine geht, sondern um die Einhaltung der Förderrichtlinie.

Herr Bischoff bemerkt, dies nicht von der Größe des Sportvereins abhängig zu machen.

SRin Boeck erwidert, dass vor Abschluss eines Nutzungsvertrages die Größe des Vereins festgestellt werden muss.

Fr. Richter nimmt zu den Prüffeststellungen und den Ausführungen der Ausschussmitglieder Stellung:

- seit 2013 gibt es neue rechtliche Vorgaben, diese wurden vom FB 40 eingehalten
- Prüfung erfolgt in einem Umstellungszeitraum (neue Periode)
- Schwierigkeiten mit der Sportstättenordnung sind ausgeräumt
- Formular wurde erstellt – formelles Verfahren
- eigene Richtlinie muss angepasst werden
- formelle Fehler wurden mit Mitarbeiter ausgewertet
- durch die formellen Fehler ist der Stadt kein Schaden entstanden
- Bürgerfreundlichkeit steht im Vordergrund
- hohe Anzahl der Nutzer und Einrichtungen
- von 2000 Nutzungsvereinbarungen sind 1000 Vereinbarungen über terminliche Nutzungen
- Nutzung ohne entspr. Vertrag ist abhängig von Schulferienzeiten und die Anwesenheit/Erreichbarkeit von Ansprechpartner im Verein, diese wurden dann nachgeholt
- Kalkulationen nur bei Sportveranstaltungen bei denen Eintrittsgelder gezahlt werden
- kritische Auswertung, Kalkulationsniederschriften fehlen, wie Sätze berechnet werden
- bei 80 % handelt es sich um Kinder- und Jugendsport (kostenlose Nutzung)

SR Häusler sieht das Ziel des RPA erreicht durch die schnelle Prüfung zu Beginn der neuen Periode.

Hr. Ehlebe fragt das RPA, ob es mit den Umsetzungsvorschlägen einverstanden ist und eine Nachprüfung erfolgt.

Fr. Schlegel antwortet, dass das RPA die Ausführungen von FB 40 zur Kenntnis nimmt und die Neufassung der Sportförderrichtlinie im Auge behält. Der Prüfungsrhythmus beträgt 5 Jahr, auf die Umstellungsphase kann Rücksicht genommen werden.

Hr. Klapperstück ergänzt, dass die Erläuterungen des FB 40 sehr positiv sind und die abgegebene Stellungnahme ergänzen.

SR Westphal fordert die Einhaltung der Sportstättenordnung.

Fr. Richter bemerkt, dass die Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses gefasst wurde und die Stadtratsbeschlüsse eingehalten werden.

SRin Boeck fragt FB 40, ob die Fehler gegenwärtig abgestellt werden können und ob es evt. personelle Schwierigkeiten gibt.

Fr. Richter erklärt abschließend, dass lt. Stellenplan ein Mitarbeiter die Aufgaben wahrnimmt. Aufgrund der Vielzahl der Fälle wurde Aufgaben ausgegliedert (Nutzungsvereinbarungen Schwimmhallen), sodass es personell keine Schwierigkeiten gibt. Die Änderung der Sportstättenordnung wird mit dem Stadtsportbund abgestimmt. Bis Ende 2014 soll eine neue Sportstättenordnung vorliegen.

Der Prüfbericht des RPA und die Stellungnahme des FB 40 werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

5.2.	Bericht über die Prüfung der Einführung und Handhabung des Handy- bzw. SMS-Parkens in der Landeshauptstadt Magdeburg	PB021/14
------	--	----------

Hr. Helm führt in den Prüfbericht ein und erläutert die wesentlichen Prüffeststellungen:

- PF 01: Finanzielle Nachteile durch Erhebung einer Servicegebühr des Dienstleisters i. H. v. 12 % Umsatzbeteiligung. In den ersten sechs Monaten fielen Servicegebühren von rund 14,5 Tsd. EUR an. Infolge der zunehmenden Akzeptanz dieser Zahlungsform ist von Servicegebühren in Höhe von ca. 36 Tsd. EUR pro Jahr auszugehen.
- PF 02: Die Nachbeauftragung von Parkscheinautomaten ist sehr kostspielig. Ca. das 5-fache zur Erstaufstellung.
- PF 03: Es erfolgt entgegen dem Haushaltsrecht eine Verrechnung der Erträge mit den Aufwendungen.
- PF 04: Zwischen den monatlichen Abrechnungen des Dienstleisters und dem Ausdruck aus dem Firmenportal bestand nicht durchgängig Übereinstimmung.
- PF 05: Es lag keine Zertifizierung der eingesetzten Software durch eine berechtigte Zertifizierungsstelle vor.

SR Hoffmann stellt eine Ungleichbehandlung fest, wenn die Servicegebühr für das Handyparken auf den Nutzer umgelegt wird. Wenn dieser Fall eintritt, kann auch das gesamte Parksystm abgeschafft werden.

SR Bischoff weist auf den Bürgerservice und eine bürgerfreundliche Stadt hin. Den 300 Tsd. EUR Parkeinnahmen stehen 36 Tsd. EUR Servicegebühren gegenüber.

Hr. Ehlebe erklärt, dass dies eine politische Entscheidung ist. Er sieht die Nichtzertifizierung kritisch, sie sollte behoben werden. Der Verstoß gegen die Bruttoprinzip (Verrechnung der Erträge mit Aufwendungen) muss abgestellt werden.

SR Westphal merkt an, dass die Reaktion des Amtes 66 auf den Prüfbericht sehr ernsthaft und deutlich ist (Stellungnahme). Das System sollte kostendeckend sein; Ziel kann es nicht sein, zuzusetzen. Ob das System betriebswirtschaftlich funktioniert, wird im Finanzausschuss hinterfragt.

SR Meyer bemerkt, dass die Einnahmesteigerungen die Servicekosten abdecken. Andere Mängel können abgestellt werden.

Hr. Gaeltzner nimmt zu den Prüffeststellungen des RPA und den Anmerkungen der Ausschussmitglieder Stellung:

- In der Drucksache wurde auf Einnahmeverluste hingewiesen. Eine neue Drucksache wird erarbeitet - der Stadtrat hat dann zu entscheiden, ob die Servicepauschale auf den Bürger umgelegt werden soll.

- im Leistungsverzeichnis werden Kosten für Neuaufstellungen aufgenommen
- das Bruttoprinzip wird dann umgesetzt
- die Zertifizierung wurde von sunhill zugesagt

Hr. Dr. Scheidemann fügt hinzu, dass das Handyparken neu eingeführt wurde. Es gibt eine 12%ige Servicegebühr aber auch eine Verringerung des Aufwandes bezgl. der Parkscheinautomaten; Diese ist schwer zu beziffern. Das LVwA wurde aufgrund der Zulässigkeit angefragt, um evt. Rechtsverletzungen zu vermeiden. Das Ergebnis sollte abgewartet werden.

Hr. Ehlebe fragt, ob mit Auslaufen des Vertrages eine Option auf Verlängerung terminiert wurde.

Hr. Gaeltzner antwortet, dass zum Vertragsende die Möglichkeit der Verlängerung besteht.

Der Prüfbericht des RPA und die Stellungnahme des Amtes 66 werden zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussvorlagen

-

7. Informationen

SRin Boeck weist auf eine Einladung zur Schulung kommunale Finanzen/Haushalt hin und gibt die Termine bekannt.

8. Anträge

-

9. Verschiedenes

9.1. Rechnungsprüfungsordnung

Die Rechnungsprüfungsordnung, welche am 01.08.2010 in Kraft trat, liegt den Ausschussmitgliedern vor. Eine Überarbeitung ist vorgesehen in Bezug auf das Inkrafttreten des Kommunalrechtsreformgesetzes.

Darüber hinaus können in der nächsten Sitzung Änderungs-/Ergänzungswünsche der Ausschussmitglieder benannt werden.

9.2. Auswertung Kundenbefragung des RPA 2014

Hr. Klapperstück wertet die Kundenbefragung des Rechnungsprüfungsamtes 2014 aus.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.